Gesetzsammlung

für die

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 151.

Nachdem die nachstehend abgedruckten, unter dem 26. November vor. Js., 3. und 4. April dss. Js. zu Berlin abgeschlossenen Staatsverträge:

I. Vertrag, die Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins betr., vom 26. November 1852,

II. Vertrag wegen Beitritts des Kurfürstenthums Hessen hinsichtlich des Kreises Schmalkalden zu dem Vertrage, die Fortdauer des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins betr., vom 3. April 1853,

III. Vertrag, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereins betr., vom 4. April 1853,

IV. Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers, vom 4. April 1853,

V. Uebereinkunft, die Theilung der gemeinschaftlichen Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben betr., vom 4. April 1853,

VI. Vertrag über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 4. April 1853,

VII. Besonderer Artikel, die Theilung des Aufkommens von der Besteuerung des Branntweins betr., vom 4. April 1853,

VIII. Vertrag, die gleiche Besteuerung von Wein und Tabak betr., vom 4. April 1853.

gegenseitig ratifizirt worden sind, werden dieselben auf Höchsten Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten und nach erfolgter Zustimmung der Landesvertretung zur allgemeinen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Gera, den 1. August 1853.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Schlick.

Ausgegeben den 17. August 1853.